

21.03.2022

HAUSMITTEILUNG

von: Stabsbereichsleiter Verwaltungsführung
über: Bürgermeister
an: Stadtverordnete, FBL I – IV, Pressestelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der BV0154/2021 hat die Stadtverordnetenversammlung dem Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Hennigsdorf zugestimmt und umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Hennigsdorf beschlossen. Als wesentliche Maßnahme wurde im Konzept der Aufbau weiterer Personalstellen sowie die Errichtung einer neuen Feuerwache bzw. die Sanierung der bestehenden Feuerwache beschlossen. Die Verwaltung hat vorgeschlagen, zunächst ein Personalkonzept zu erstellen, die potentiellen Flächen für die Errichtung einer neuen Wache zu ermitteln sowie eine Standortanalyse durchzuführen.

Die Arbeitsgruppen aus den betroffenen Fachbereichen, der Feuerwehr, dem Stabsbereich und dem Gutachter der Firma Forplan haben im Januar erstmalig getagt und das Vorgehen besprochen.

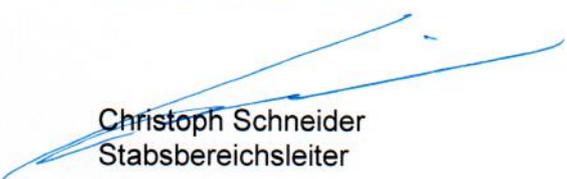
Für die Standortanalyse ist zunächst geplant, eine Bewertungsmatrix unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Standortes, der Zulässigkeitsvoraussetzungen (Stadtplanung) und unter Berücksichtigung von Verkehr und Infrastruktur zu erstellen. Vor Fertigstellung der Matrix muss zunächst die Flächenverfügbarkeit der in Frage kommenden Standorte entsprechend der Isochrone aus der Standortanalyse (Gefahrenabwehrbedarfsplan) geprüft werden. Hierzu werden weitere Gespräche mit den Eigentümern geführt und entsprechende Abwägungen vorgenommen. Ziel ist es, dass mit dem Ergebnis der Einzelbewertungen über den optimalen Standort für die neue Feuerwehr beraten werden kann. Der aktuelle Standort wird nach ähnlichen Vorgaben bewertet, sodass auch eine Entscheidung zum Bestandsstandort berücksichtigt wird. Aufgrund der sich draus ergebenden Unsicherheiten kann noch keine abschließende Information über den zeitlichen Horizont gegeben werden. Die Ergebnisse sollen zur Haushaltsplanung 2023 vorliegen, sodass die nächsten Schritte im Haushaltsjahr umgesetzt werden.

Die für das Personalkonzept notwendige Organisationsuntersuchung konnte noch nicht abgeschlossen werden. Darüber hinaus sollen über einen Stufenplan verschiedene Schritte entwickelt werden, um sich sukzessive dem optimalen Erreichungsgrad zu nähern. Aufgrund der Begrenzung am Wachenstandort wird eine vollständige Umsetzung der geforderten Personalmaßnahmen frühestens mit der Sanierung/Neuerrichtung der Wache erreicht werden

können. Dennoch sollen bis dahin Maßnahmen ergriffen werden, die die aktuelle Situation verbessern. Hierzu werden die Stufen derzeit erarbeitet und umfassend diskutiert. Unter anderem soll zeitnah auch eine Beteiligung der Ehrenamtlichen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgen. Auch hier besteht die Zielstellung darin, alle für das Haushaltsjahr 2023 relevanten Veränderungen bis zur Haushaltsplanung vollständig ermittelt und abgestimmt zu haben.

Im Zusammenhang mit den Diskussionen und Abstimmungen der Fachbereiche und der Freiwilligen Feuerwehr zeigt sich derzeit eine sehr konstruktive und zielorientierte Herangehensweise, die allerdings von umfangreichen Kommunikations- und Beteiligungsprozessen geprägt ist. Abweichend vom bisherigen Zeitplan gehen wir davon aus, dass erste abschließende Vorschläge ebenfalls zur Haushaltsplanung 2023 vorliegen und somit berücksichtigt werden können. Die Verwaltung wird fortlaufend über die Maßnahmen des Gefahrenabwehrbedarfsplans, insbesondere der Standortanalyse sowie des Personalkonzeptes, informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Schneider
Stabsbereichsleiter